

1	Name			
2	Vorname			
3	Steuernummer		Ifd. Nr. der Anlage	
4	in	(Staat)	(Für jeden ausländischen Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)	
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit				
Im Kalenderjahr 2012 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen				
5	<input type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		<input type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)	
6	<input type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)			
Allgemeine Angaben				
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein weiterer Wohnsitz im Ausland?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen
Straße und Hausnummer				
8	Postleitzahl, Ort			
9	Staat			
10				
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung				
Name (Bezeichnung)				
12	Straße und Hausnummer			
13	Postleitzahl, Ort			
14	Staat			
15	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)			
16	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)			
17				
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit (bitte entsprechende Nachweise beifügen)				
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers vom bis				
18				
19				
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)		Tag(e)	
Unterbrechung der Tätigkeit				
21	Grund	vom	bis	
22				
Die Tätigkeit erfolgte				
23	im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.			
24	im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.			
25	bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.			
26	für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.			
27	für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.			
28				

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung) _____

31

Straße und Hausnummer _____

32

Postleitzahl, Ort _____

33

Staat _____

34

Angaben zum Arbeitslohn**Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:**

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen fügen Sie bitte geeignete Unterlagen bei. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid ein. Besteht eine solche Verpflichtung nicht, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführtten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärt Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe fügen Sie bitte auf einem besonderen Blatt bei.

– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 76 –

EUR

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist
(z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) + _____

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 der Lohnsteuerbescheinigung(en) + _____

38 Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn

Bezeichnung _____

39 zuzüglich nicht enthaltener nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn
Bezeichnung _____

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

Bezeichnung _____

42 abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt
(siehe Anleitung)
Bezeichnung _____43 abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS
Bezeichnung _____**Verbleibender Arbeitslohn****Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns**

46 Vertraglich vereinbarte Arbeitstage im Kalenderjahr _____ Tage

47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat
das Besteuerungsrecht hat _____ Tage

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{Gesamtarbeitstage (Zeile 46)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$$

EUR

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 + _____

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49) _____

51 nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS + _____

52 Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns
(Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N) _____

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat im Kalenderjahr	Tage	
62	$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Kalendertage im Ausland (Zeile 61)}}{366 \text{ (Jahreskalendertage)}}$	= verbleibender ausländischer Arbeitslohn	EUR
63	direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43	+	
64	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 62 und 63)		
65	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 64 aus weiteren Anlagen N-AUS	+	
66	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)		

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 62 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

67	Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?	
68	Art der ausgeübten Tätigkeit	
69		
70	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N, soweit das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)	EUR

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

– Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –

71	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können	EUR
72	Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen	+
73	Summe	,
74	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 73 aller weiteren Anlagen N-AUS	+
75	Gesamtsumme der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (SB 87/88 Kz 657)	,

Hinweis: Diese Werbungskosten dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Besondere Lohnbestandteile

76	Entschädigungen, Abfindungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt) – nicht in Zeile 41 enthalten –	EUR
77	Werbungskosten zu Zeile 76	–
78	Summe	,
79	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 78 aller weiteren Anlagen N-AUS	+
80	Gesamtsumme der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)	,

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 der Anlage N einzutragen.

Werbungskosten lt. Zeile 77 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

81	Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N)	EUR
82	Werbungskosten zu Zeile 81 (SB 87/88 Kz 657)	,
83	Staatsangehörigkeit	
	Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 80 sind nicht erforderlich. Werbungskosten lt. Zeile 82 dürfen nicht in der Anlage N eingetragen werden.	